



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zu Drucksachen Nr.: 0952/2023

Kommunalbetrieb Stein AÖR; hier: Ausgleichszahlungen für Nebenkosten Alexanderstr. 6

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der Erdgeschossbereich im Gebäude Alexanderstr. 6 wurde 2019 grundlegend durch den KBS saniert. Die Kosten dafür betragen ca. 180.000,00 EUR. Die überplanmäßigen Kosten in Höhe von 100.000,00 EUR wurden als Zuschuss der Stadt an den KBS in der Stadtratssitzung am 26.11.2019 genehmigt.

Gemäß Vertrag zwischen dem KBS und der Stadt Stein vom 08.08.2006 erhält die KBS für die Mietauffälle in der Alexanderstraße 6 eine Jahresmiete als Ausgleichszahlung. Diese betrug 2022 einen Betrag in Höhe von 8.675,04 EUR, das entspricht einem Mietpreis von 5,50 EUR pro m².

Für die Betriebskosten hatte der KBS mit den Nutzern (AWO, Tafel Fürth, VdK) ab 31.05.2011 eine Beteiligung vereinbart (insgesamt 900,00 EUR/Jahr). Die Differenz der tatsächlichen Verbrauchskosten stellte der KBS der Stadt Stein über den Dienstleistungsvertrag in Rechnung. Dies waren beispielsweise folgende Werte:

| | |
|------|---------------|
| 2015 | 1.478,22 EUR |
| 2019 | 1.182,16 EUR. |

Dann erfolgte der Umbau und die Pandemie hat die Nutzung der Räume verhindert.

Mit Schreiben vom 15.05.2023 wurden die Betriebskosten für die Jahre 2021 und 2022 komplett der Stadt Stein in Rechnung gestellt, da sich die Betriebskosten seit der Sanierung nicht mehr wie sonst auf die einzelnen Nutzer umlegen lassen. Laut Abrechnung sind für das Jahr 2021 7.836,23 EUR und für das Jahr 2022 14.268,79 EUR zu überweisen.

Die erhöhten Betriebskosten ergeben sich vor allem aus der Haus-, der Gehwegreinigung sowie dem Winterdienst, die 2021 mit ca. 4.000,00 EUR und 2022 mit ca. 12.500,00 EUR angegeben sind.

Beschlussvorschlag:

Für die Räume im Erdgeschoss des Gebäudes Alexanderstr. 6 werden dem Kommunalbetrieb Stein AöR die Betriebskosten für die Jahre 2021 und 2022 nachträglich erstattet.
Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 22.105,05 EUR bei HhSt. 0.8801.7150 wird genehmigt. Die Deckung erfolgt über die Gesamtdeckung.